



Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –



Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Winnigstedt

hier: Windenergie-Vorranggebiet Winnigstedt-Gevensleben Teilaufhebung der Bebauungspläne „Windenergieanlagen Uehrder Berg mit ÖBV“ und „Windenergieanlagen Uehrder Berg 1. Änderung mit ÖBV“, der Gemeinde Winnigstedt

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2024 die teilweise Aufhebung der Bebauungspläne „Windenergieanlagen Uehrder Berg mit ÖBV“ und „Windenergieanlagen Uehrder Berg 1. Änderung mit ÖBV“ der Gemeinde Winnigstedt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der o.g. Beschluss bekannt gemacht.

Die teilweise Aufhebung der Bebauungspläne „Windenergieanlagen Uehrder Berg mit ÖBV“ und „Windenergieanlagen Uehrder Berg 1. Änderung mit ÖBV“, tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel in Kraft.

Der Bebauungsplan „Aufhebung Windenergieanlagen Uehrder Berg mit örtlicher Bauvorschrift einschließlich der 1. Änderung“ kann im Rathaus Schöppenstedt, Zimmer 207, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus kann der Bebauungsplan auf der Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse unter folgendem Link:

https://www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/bauleitplanung/rechtskraeftige_verfahren/winnigstedt/

eingesehen werden.

Hinweis:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1-3 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Schöppenstedt unter Darlegung der Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Anlage:

Abgrenzung Bebauungsplan „Aufhebung Windenergieanlagen Uehrder Berg mit ÖBV“

Gemeinde Winnigstedt
Der Bürgermeister

.....
(Waßmann)

ausgehängt am: 22.04.2024

abgenommen am:



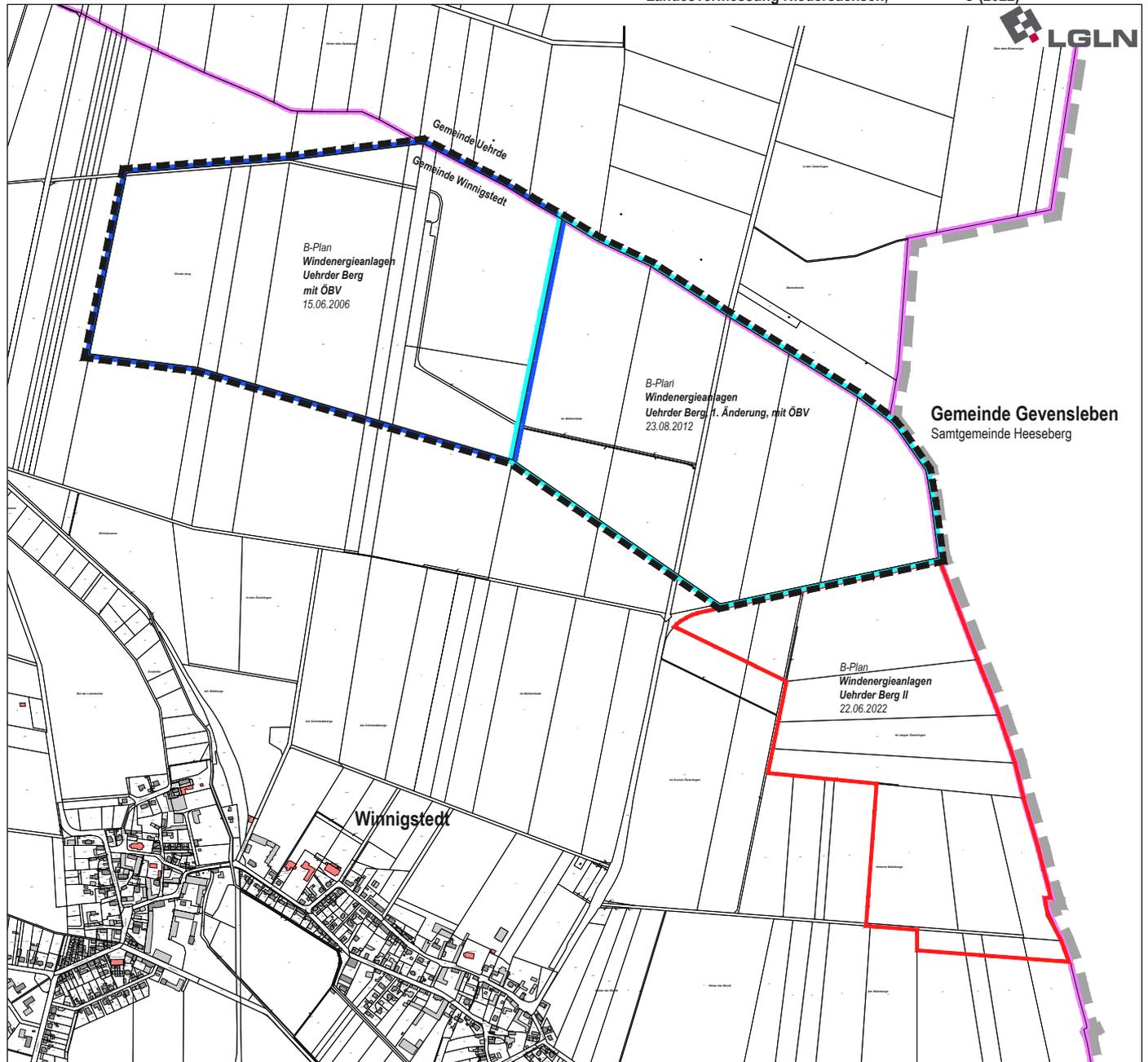
Aufhebung Bebauungsplan
"Windenergieanlagen Uehrder Berg mit örtlicher Bauvorschrift"
und

"Windenergieanlagen Uehrder Berg, 1. Änderung, mit örtlicher Bauvorschrift"

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © (2022)

Gebietsabgrenzung



Der Aufhebungsbereich befindet sich nördlich der bebauten Ortslage Winnigstedt, wie dargestellt.

-  Grenze des Aufhebungsbereichs
-  Bebauungsplan "Windenergieanlagen Uehrder Berg mit ÖBV"
-  Bebauungsplan "Windenergieanlagen Uehrder Berg, 1. Änderung, mit ÖBV"
-  angrenzender Bebauungsplan "Windenergieanlagen Uehrder Berg II"